

Ein Informationsblatt der Stadt Frankfurt (Oder)

Ratgeber zum Artenschutz an Gebäuden

Grundsätzliche Tipps zu Nisthilfen und Quartieren für Gebäude bewohnende Vogelarten und Fledermäuse

Mauersegler

- jedes Mauerseglerpaar beansprucht eine eigene Nisthöhle
- die Mindesthöhe über dem Boden liegt bei ca. 3 m,
- zwischen den Nisthilfen sollte ein Mindestabstand von 50 cm gegeben sein,
- die Eingänge sollten unregelmäßig angeordnet sein

Da Mauersegler sich beim Starten mehrere Meter tief fallen lassen, um die nötige Fluggeschwindigkeit zu erreichen, benötigen sie 2-5 m Freiraum unter dem Nistplatz. Die Nistkästen sollten vorzugsweise unter der Dachtraufe angebracht werden. Die Zugänglichkeit von Hohlräumen im Gesimskasten oder unter der Dachattika bietet sich ebenfalls an. Für Neubauten eignen sich Niststeine, welche in das Mauerwerk eingefügt werden. Es ist darauf zu achten, dass Nisthöhlen gegen den Dachraum geschlossen werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Mauersegler unter Umständen den Ausgang nicht mehr finden könnten.

Fledermäuse

- mehrere Kästen anzubringen ist vom Vorteil, um den Tieren einen Wechsel des Quartiers zu ermöglichen
- es gibt Fledermaus- Einbausteine, welche fest eingebaut werden können sowie vorgefertigte Fledermausziegel
- die Außenseiten der Kästen sollten rau sein, um den Fledermäusen das Klettern zu ermöglichen
- sie sollten einen möglichst freien Anflug (ca. 1 m vor und unter dem Einflug) haben
- dabei sollten sich keine Bewegungsmelder in der unmittelbaren Nähe befinden
- als Anbringungshöhe ist ab 2,50 m (Unterkante) oder höher zu empfehlen
- der Giebelbereich eines Hauses eignet sich am besten für die Anbringung oder in der Nähe von Hausecken und Winkeln unter dem Dachüberstand
- günstigste Himmelsrichtung ist Süd bis Südwest, am ungünstigsten ist eine Anbringung in Richtung Ost

Mehlschwalben

- sie brüten immer meist unter Dachvorsprüngen oder auf Balkonen, dabei gern gesellig
- die Anbringungshöhe bei Schwalbennestern liegt bei ca. 2,50 m (möglichst sonnig an geschützten Plätzen)
- die Anbringung von Doppelkunstnestern an der Unterkanten von Balkonen ab dem 3. Stockwerk oder unterhalb des Daches ist empfehlenswert sowie
- die Installation eines Kotbrettes unter den Nestern (zum Schutz der Fassade)
- Kunstnester sollten nicht zu eng hängen, da die Mehlschwalben gern daneben eigene Nester bauen

Haussperlinge

- in vielen Städten ist ein starker Bestandsrückgang zu verzeichnen,
- der Durchmesser des Einflugloches sollte mindestens 32 mm, besser 50 mm betragen

Grundsätzlich sollten die witterungsbeständigen Kästen:

- sehr gut im Mauerwerk verankert und gesichert werden (Kontakt zum Gebäude sollte gegeben sein)
- geschützt vor Witterungseinflüssen z. B. unter Dachüberständen angebracht werden und nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein
- vorzugsweise in der selben Himmelsrichtung angebracht werden, wie vorher die Niststätten an demselben Gebäude, ansonsten gilt: Ausrichtung des Einfluglochs zwischen SW und SO (Wind- und Regenschutz)
Die Einflugmöglichkeiten müssen so gelegen sein, dass ein möglichst freier An- und Abflug gewährt werden kann.

Bei Fragen zum Artenschutzrecht und Ausnahmeregelungen wenden Sie sich an das:

Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten
untere Naturschutzbehörde
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel./Fax (0335) 552- 3900/3999
umwelt-landwirtschaftsamt@ frankfurt-oder.de
www.frankfurt-oder.de